

## **Beantwortung einer Einwohneranfrage nach § 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.02.2019

**Einwohnerfrage: Liegen Ist- und Plan-Zahlen für eine evidenzbasierte Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (3179/2018) für den Bezirk Kalk und seine Stadtteile und damit belastbare Entscheidungsalternativen vor?**

**a) Im Stadtteil Kalk sollen zwei neue weiterführende Schulen, M98 und M103c, gebaut werden. Es stellt sich die Frage, für wen diese Schulen eigentlich sind, woher die SchülerInnen kommen, gerade weil die Kölner Statistik zu den Übergangsquoten eindeutig die Stadtteile am Rand des Bezirks Kalk ausweist. Die Verwaltungsvorlage zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass keine Prognosedaten in Tabellen oder Graphikform enthalten sind. Liegen für die die Stadtteile und dem Bezirk Kalk Prognose-Bedarfszahlen für die nächsten 5, 10, 15 und 20 Jahre vor und wenn Nein warum nicht?**

### Antwort

Die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen orientiert sich nicht an Stadtteilgrenzen, sondern stellt in seiner grundlegenden analytischen Perspektive auf die Stadtbezirke ab. Die Planungsprinzipien der Schulentwicklungsplanung werden im Bericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 (Vorlagennummer 0252/2011) ausführlich beschrieben (S. 131 ff).

Da noch keine aktualisierte, kleinräumige (stadtteil- und stadtbezirksbezogene) Einwohnerprognose für die Stadt Köln vorliegt, basiert die Bedarfseinschätzung nach wie vor auf der Einwohnerprognose vom 08. Mai 2015. Die stadtbezirksbezogenen prognoserelevanten Daten sind im Planungsbericht „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ (Vorlagennummer 1906/2016) für den Stadtbezirk Kalk auf S. 90 ff beschrieben. Ergänzende Informationen finden sich in den Anlagen zu diesem Bericht.

Die Verwaltung hat im Kapitel 1 der aktuellen Schulentwicklungsplanung Intention und Vorgehensweise dieses Berichtes dargestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Errichtung neuer Schulangebote nur dort erfolgen kann, wo Grundstücke zur Verfügung stehen. Aufgrund der gegebenen, schwierigen Rahmenbedingungen ist es leider nicht möglich, in jedem Fall einen Wunschstandort zu realisieren. Vielmehr ist es aufgrund von Flächenknappheit und Flächenkonkurrenzen erforderlich, die vorhandenen Möglichkeiten, auch wenn diese aus schulentwicklungsplanerischer Sicht nicht immer optimal sind, zu nutzen.

**b) Aus welchen Stadtteilen kommen die Schüler des Gymnasiums KTS und der Kolping-Hauptschule im Zeitverlauf der letzten 10 Jahre bzw. seit Einführung der Wahlfreiheit zur Auswahl der Schule, Aufhebung der Schulbezirke – mit Vergleichszahlen aus dieser Zeit?**

### Antwort

In Köln wurden Schulbezirke für Grundschulen aufgrund von schulrechtlichen Änderungen im Jahr 2007 aufgehoben. Für weiterführende Schulen gab es in Köln auch zuvor schon keine festgelegten Schulbezirke.

Aufgrund fehlender Schülerwohnortdaten (diese sind nicht Bestandteil der Schulstatistik) ist es nicht möglich, eine 10-Jahres-Zeitreihe zu erstellen.

**c) In der Fortschreibung 3179/2018 ist nicht erkennbar, ob die Ergebnisse und Empfehlungen der KalkSchmiede im „Bildungsatlas Kalk“ aus 2012 Eingang gefunden haben; das scheint insbesondere für das Projekt „BildungsCampus“ des Erzbistums zu gelten?**

Antwort

Der „Bildungsatlas Kalk“ bezieht sich in vielen Aspekten auf die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“. Die aktuell vorgelegte „Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ ist eine notwendige zweite Fortschreibung des Planungsberichtes aus dem Jahr 2011. Der Verwaltung ist nicht ersichtlich, welche Ergebnisse und Empfehlungen der KalkSchmiede in der Frage konkret gemeint sind. Grundsätzlich sind Erkenntnisse der KalkSchmiede in die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung eingeflossen. Eine tiefergehende Beantwortung ist nicht möglich.

Der Bildungscampus des Erzbistums soll auf einer gesicherten Grundstücksfläche entstehen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Projektes. Der Bildungscampus wendet sich an Kinder und Jugendliche, die im Stadtbezirk Kalk, insbesondere auch im näheren Wohnumfeld zum Standort leben.

Die inhaltliche und bauliche Gestaltung obliegt dem Erzbistum Köln als Schulträger. Die Verwaltung / die Stadt Köln ist froh, dass das Erzbistum Köln bereit ist, sich in Kalk zu engagieren und letztlich einen der aus schulentwicklungsplanerischer Sicht notwendigen Schulstandorte im Stadtbezirk Kalk entwickeln und bauen möchte.

**d) Im Integrierten Handlungsprogramm für Kalk Nord (IHP 2012+) finden die Empfehlungen des Bildungsatlas Kalk Eingang, insbesondere zum Bildungsstandort der Hauptschule(n). Werden diese Empfehlungen explizit und verbindlich für die weitere Schulentwicklungsplanung für den Stadtteil Kalk und insbesondere für den angedachten (hiermit am falschen Standort) Bildungscampus Eingang finden?**

Antwort

Die Frage, ob der Bildungscampus am falschen Standort liegt, ist nach Einschätzung der Verwaltung unberechtigt. Alle Beteiligten sind glücklich, einen möglichen Schulstandort gefunden zu haben, an dem schnellstmöglich ein Schulgebäude errichtet und eine Schule an den Start gebracht werden kann.

Die Frage, ob die Empfehlungen des Bildungsatlases verbindlich sind, lässt sich anhand des Begriffes klären: Es handelt sich um Empfehlungen.

Verbindliche Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung ergeben sich aus den schulrechtlichen Vorschriften.

**e) Ist der Schulverwaltung das Projekt [www.aula.de](http://www.aula.de) bereits bekannt und geplant in Kalk als Experiment (= prädestiniert ist der BildungsCampus Erzbistum oder KTS) anzuwenden? („[aula](http://www.aula.de) – Schule gemeinsam gestalten“ ist ein innovatives Beteiligungskonzept, das Schülerinnen und Schülern aktive Mitbestimmung im Schulalltag ermöglicht.)**

Antwort:

Bei dem Projekt „Aula“ handelt es sich um eine innerschulische Angelegenheit, die ausschließlich von jeder einzelnen Schule für sich geklärt werden muss. Die Stadt Köln als Schulträger hat hierauf keine Einflussmöglichkeit.